Petitionsausschuss

Aktenzeichen: Pet 4-21-10-7828-010773

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 8. Oktober 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu ergreifen, um den Export von in der Europäischen Union nicht zugelassenen Pestiziden in Drittländer zu unterbinden.
Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass deutsche Chemieunternehmen hochgefährliche Pestizide in Länder des Globalen Südens exportieren würden, obwohl diese Wirkstoffe in der Europäischen Union (EU) aufgrund nachgewiesener Risiken für Mensch und Umwelt nicht mehr zugelassen seien. Diese Praxis werfe schwerwiegende ethische Fragen auf, da es nicht vertretbar erscheine, Stoffe, die in Deutschland und der EU als zu gefährlich gelten würden, in andere Länder – oftmals mit schwächeren Arbeitsschutz-, Umwelt- und Gesundheitssystemen – zu exportieren. Die damit verbundenen Risiken trügen vor allem Landarbeiterinnen und Landarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner sowie künftige Generationen, die kaum Einfluss auf diese Entscheidungen hätten. Der Export solcher Pestizide widerspreche grundlegenden Prinzipien von Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und dem Schutz der Menschenrechte. Zudem werde die Glaubwürdigkeit Deutschlands und der EU im Hinblick auf ein internationales Engagement für nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Gesundheitsschutz untergraben.
Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 77 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 13 Diskussionsbeiträge ein.
Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:
Wie die Bundesregierung dem Petitionsausschuss dargelegt hat, setzt sie sich dafür ein, die menschliche Gesundheit und die Umwelt bestmöglich zu schützen. Sie engagiert sich deshalb auch im Rahmen internationaler Übereinkommen (insbesondere des Rotterdamer Übereinkommens zum Informationsaustausch im internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien), um die Voraussetzungen für den sicheren Umgang mit Bioziden und Pflanzenschutzmitteln zu verbessern. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen in vielfältiger Weise, beispielsweise durch eigene Programme wie auch durch erhebliche finanzielle Beteiligung an internationalen Initiativen und Entwicklungsfonds, zum Beispiel dem Global Framework an Chemicals (GFC) Fund.
Der Ausschuss weist ferner darauf hin, dass bei Exporten von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln aus einem EU-Mitgliedstaat Informationen übermittelt werden, die für einen sicheren Umgang mit dem jeweiligen Stoff notwendig sind. Es ist dann die souveräne Entscheidung des Importstaats, anhand dieser Informationen über die Zustimmung zu einem Import zu entscheiden und gegebenenfalls die übermittelten Informationen zu Risikominderungsmaßnahmen weiterzugeben und deren Umsetzung zu überprüfen.
Angesichts des Engagements der Bundesregierung, einen sicheren Umgang mit Bioziden und Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten, hält der Petitionsausschuss ein Verbot, wie es mit der Eingabe gefordert wird, nicht für angezeigt.
Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.